

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Dr. Michael Ependiller, Ulrike Schielke-Ziesing, Wolfgang Wiehle, Carolin Bachmann, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, René Bochmann, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zur Haushaltslage

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Ampel-Koalition steht mit ihren Haushaltsplanungen wieder am Nullpunkt. Ihre gesamte Praxis der Zweckentfremdung von Notlagenkrediten, der kreditfinanzierten Rücklagenbildung, der Verlagerung von Kreditaufnahmen in die Sondervermögen, alles mit dem Ziel der Aushebelung der Schuldenbremse, wurde offengelegt und als verfassungswidrig bewertet.¹ Es bedarf nun eines Neustarts bei den Haushaltsberatungen auf verfassungskonformer Grundlage.
2. Diese Situation stellt den politischen, moralischen und finanziellen Bankrott der Regierung dar. Die selbsternannte demokratische Mitte hat nunmehr mit drei Haushalten an der Verfassung vorbeiregiert. Ferner ist jetzt klar: Die Agenda der Ampel, insbesondere die Energiewende, die Transformation hin zu einem CO₂-neutralen Standort sowie die Politik der ungezügelter Einwanderung sind schlicht nicht bezahlbar, die zentralen Vorhaben der Koalition nicht umsetzbar. Verfassungskonform kann das Land nur noch mit einem grundlegenden Kurswechsel in all diesen Fragen regiert werden.
3. Die nun vorliegende Haushalts- und Regierungskrise ist vollkommen selbstverschuldet. Dies umso mehr, da der Regierung ihr möglicherweise verfassungswidriges Vorgehen jederzeit bewusst gewesen sein muss.² In keinem Fall stellt die gegenwärtige Situation eine Naturkatastrophe oder eine außergewöhnliche Not-situation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht, im Sinne des Artikels 115

¹ BVerfG, 2 BvF 1/22, Urteil vom 15.11.2023.

² Hierauf weisen inzwischen mehrere Presseberichte hin. Bereits aus der öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021, durchgeführt am 10.01.2022, ergibt sich, dass die Mehrheit der Sachverständigen die von der Ampel beabsichtigte Haushaltspraxis als verfassungsrechtlich problematisch erachtete (Ausschussdrucksache 20(8)18). Insbesondere die AfD-Fraktion im Bundestag hat seit 2021 auch wiederholt auf die Verfassungswidrigkeit der Haushaltspolitik der Bundesregierung hingewiesen (siehe Bundestagsdrucksachen 20/488, 20/2064 und 20/4575).

Abs. 2 Satz 6 GG dar. Auch die Notsituation des Vorjahres besteht nicht fort.³ Die konjunkturelle Schwäche sowie langfristige Herausforderungen wie der Klimawandel begründen grundsätzlich keine akute haushalterische Notsituation.⁴ Ein neuerlicher Beschluss zur Aussetzung der Schuldenbremse scheidet daher aus.

4. Die Regierungskoalition muss demnach innerhalb des Rahmens der Schuldenregel Antworten auf die vorliegende Haushaltsmisere finden. Hierfür bedarf es zunächst einer generellen Haushaltssperre für sämtliche Ausgaben, für die es keine Rechtsverpflichtung gibt. Die bislang durch den Bundesfinanzminister verfügte Haushaltssperren betreffen nur die Sondervermögen KTF und WSF und Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024. Dies reicht für den Umgang mit der aktuellen Haushaltslücke bei weitem nicht aus. Insofern es im Jahr 2023 trotz erweiterter Haushaltssperre dennoch zu einer Überschreitung der zulässigen Neuverschuldung kommt – oder bereits gekommen ist –, muss diese Überschreitung auf das Kontrollkonto der Schuldenbremse angerechnet werden und schränkt die Verschuldungsspielräume der kommenden Haushaltsjahre ein.
 5. Für die parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2024 ist das Vorliegen eines verfassungskonformen Regierungsentwurfs zwingend. Der aktuell vorliegende Regierungsentwurf erfüllt diese Bedingungen nicht. Die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 müssen daher auf Basis eines neuen Regierungsentwurfs vollkommen neu aufgerollt werden. Die bisherigen Beratungen zum Haushalt 2024 sind als hinfällig zu erachten.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
- unverzüglich eine generelle Haushaltssperre zu verfügen für sämtliche Ausgaben, für die es keine Rechtsverpflichtung gibt;
 - anschließend einen verfassungskonformen Regierungsentwurf für die Haushaltsberatungen 2024 vorzulegen, um einen Neubeginn der parlamentarischen Beratungen für den Haushalt 2024 zu ermöglichen.

Berlin, den 27. November 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

³ Die Energiepreise lagen in diesem Jahr deutlich niedriger als im Vorjahr. Insofern die Energiepreise nach wie vor hoch erscheinen, ist dies nicht zuletzt auf von der Regierung im Laufe des Jahres 2023 selbst vorgenommene Angebotsverknappungen zurückzuführen. Dies stellt keine Situation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Eine epidemische Notlage ist ebenfalls nicht gegeben.

⁴ Zur Konjunkturbelebung siehe BVerfG, a. a. O., Rn. 205. Zur Bekämpfung des Klimawandels siehe Stellungnahme des Bundesrechnungshofes zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, S. 2 f. Beim Klimawandel handelt es sich indessen um eine dauerhafte Herausforderung, der außerhalb der Notlagenindikation der Schuldenregel dauerhaft finanzwirtschaftlich zu begegnen ist.

